



# **RAHMENAUSSCHREIBUNG MSJ JUGENDKARTSLALOM NRW-Meisterschaft 2018**

**Mittwoch, 14. März 2018**

## **Veranstaltergemeinschaft DMV-NRW-Meisterschaft:**

MSC Oberbruch  
MC Wüsten  
MSF Plettenberg  
MSC Saßmannshausen  
AMC Velmede  
MSC Münster  
AC Monheim  
EMC Erndtebrück

## **Präambel**

Die Motorsportjugend im DMV veranstaltet, im Rahmen der Breitensportinitiative Kartslalom Wettbewerbe für Teilnehmer/Innen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den jeweiligen Altersklassen. Diese werden in Verbindung mit den DMV-Ortsclubs und anderen beauftragten Organisationen/Vereinen durchgeführt. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Beim Kart-Slalom trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und –Beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen. Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

# 1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter. Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj (Jugendkart- Slalom) und der MSJ im DMV (Jugendkart- und Superkart-Slalom) unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde auszurichten, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports, sowie Motorsport, zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Den Anordnungen der Veranstalter und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

## 2. Teilnehmer

An den Jugendkart-Slalom Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen

### Klasseneinteilung

- Klasse 0** 7 Jahre (**Nur NRW**)
- Klasse 1** 8 bis 9 Jahre (**Bei DM 7 bis 9 Jahre**)
- Klasse 2** 10 bis 11 Jahre
- Klasse 3** 12 bis 13 Jahre
- Klasse 4** 14 bis 15 Jahre
- Klasse 5** 16 bis 18 Jahre
- Klasse 6** 19 bis 23 Jahre
- Klasse 7** 24 Jahre und älter (**Nur NRW**)

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.  
Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

## 3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

### 3.1. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig

und können nur im Nennbüro der Veranstalter vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt.

### **3.2. Nenngeld**

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei bzw. drei Wertungsläufe. Das Nenngeld beträgt für alle Klassen **10,00 €** und ist der Nennung beizufügen. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

### **3.3. Nennschluss**

**Nennungen bis eine Woche vor der Veranstaltung zum veranstaltenden Verein senden. E-Mail**

**Der Nennschluss wird bei allen Läufen zur NRW-Meisterschaft wie folgt festgelegt:**

**1 Woche vor der Veranstaltung per Mail**

**Am Veranstaltungstag bis 8:30 Uhr**

**Klasse 0-7 Training und 1 Wertungslauf**

**Mittagspause (Möglichkeit zum Abgehen)**

**Klasse 0 2. Und 3. Lauf**

**Klasse 1-7 2. Wertungslauf**

**Klasse 1-7 3. Wertungslauf auf einem Kart (wird vom Schiedsgericht bestimmt)**

**Nach Ende der Protestzeit (15 Minuten) die Siegerehrung aller Klassen**

### **3.4 Einschreibungen NRW-Meisterschaft**

**Die Einschreibung zur NRW-Meisterschaft muss schriftlich auf**

**dem offiziellen Nennformularen erfolgen. Die Einschreibgebühr beträgt 10,00€ je Teilnehmer.**

**Darüber hinaus zahlen Clubs einen, von der Anzahl der gemeldeten Einzelfahrer abhängigen, gestaffelten**

**Meisterschaftsbeitrag:**

**bis 5 Teilnehmer €10,00**

**bis 10 Teilnehmer €15,00**

**bis 15 Teilnehmer €20,00**

**bis 20 Teilnehmer €25,00**

**ab 21 Teilnehmer €30,00**

**Einschreibungen sollten bis 14 Tage vor dem ersten Lauf bei der Veranstalter Gemeinschaft vorliegen und bezahlt sein. Nach Einschreibungen sind bis zum 3 Lauf möglich, werden aber erst nach bezahlen für die Meisterschaft gewertet.**

Zahlungsempfänger: DMV Lg Westfalen msj

Bank: Sparkasse Hochsauerland

IBAN: DE52 4165 1770 0000 0846 99

BIC: WELADED1HSL

Verwendungszweck: Einschreibung NRW-Meisterschaft

Und der Vereinsname, oder Familienname

#### **4. Foto, Film, Bildrechte**

Den Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern ist bekannt, dass während der Veranstaltung Foto- Film- und Tonaufnahmen zur Publikation gemacht werden. Mit der Abgabe der Nennung, Betreten des Veranstaltungsgelände und dem Besuch der Veranstaltung erklären diese die Einwilligung und die der begleitenden minderjährigen Kinder dazu, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Foto- Film- und Tonaufnahmen ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigen und in allen Medien in analoger und digitaler Form veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

#### **5. Fahrerausrüstung**

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme nach ECE-Norm sind vorgeschrieben. Anbauteile(Helmkameras etc.) sind verboten.

## **6. Durchführungsbestimmungen**

### **6.1 Training und Wertungsläufe**

Jede/r Teilnehmer/in muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Runden.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer/innen in allen Klassen wird durch Los bestimmt. (nach Club)

**Gestartet wird ab 9 Uhr**

Die Teilnehmer/.innen werden zum Start durch den Streckensprecher aufgerufen. **Nur der/die jeweilige Teilnehmer/in und 1 Betreuer/in dürfen den Vorstartbereich betreten.**

Die Teilnehmer/in mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1, die Teilnehmer/in mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

### **6.2. Überprüfung der Bekleidung**

Die Bekleidung der Teilnehmer ist im Vorstartbereich zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen. Kontrollen der Helm Norm werden vom Veranstalter durchgeführt.

### **6.3. Startvorgang**

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich 5 m vor der Start-/Ziellinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

### **6.4. Sachrichter**

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer/innen eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren. Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein.

## 6.5. Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.

## 7. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kart Slalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen die vom Veranstalter vor der Veranstaltung zu benennen ist. **Im Schiedsgericht darf kein Angehöriger des veranstaltenden Club sein. Der/die Slalomleiter/in kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.** Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekanntzugeben. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich. Die Personen des Schiedsgerichtes und die verantwortlichen Funktionäre sind besonders zu kennzeichnen (Ausweis/Armbinde). Das Schiedsgericht kann in Verbindung mit dem Veranstaltungsleiter in den Reifenwechsel eingreifen.

**Bei Klasse 0 sollte das Schiedsgericht sich auf dem Parcours befinden und einer sollte die Fernbedienung bedienen.**

## 8. Parcours aufbau

### 8.1. Parcours

Die Jugendkart-Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcours aufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut. Die Parcours länge sollte ca. 300 – 500 m betragen. Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können. Das Jugend-Slalom-Kart muss durch alle Parcours Aufgaben von einem Mitglied des Schiedsgerichts mit dem Lenkeinschlag geschoben oder in Schrittgeschwindigkeit durchfahren werden können.

Ab 2017 kann der Veranstaltungsleiter den Parcours aufbau „frei geben“, d. h. der Parcours wird von einem von ihm benannten Schiedsgericht aufgebaut. Das Schiedsgericht muss vorab benannt werden, und in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

### 8.2. Pylonen

Die Fahrspur, die die Teilnehmer/innen einzuhalten haben, ist auf der

Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist. Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die  $50\text{ cm} \pm 3\text{ cm}$  hoch sind. Der Parcours ist komplett mit einer Pylonen höhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die Breite eines Pylonentors beträgt mindestens die maximale Spurbreite plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen. Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonen fuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonen Abstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonen länge.

### **8.3. Spurgasse**

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 3 bis max. 5 Pylone pro Seite. Die Pylonen werden "Bodenplatte an Bodenplatte" aufgestellt und gesamtheitlich markiert.

Eine gebogene Spurgasse besteht aus mind. 6 bis max. 10 Pylone pro Seite. Im Außenradius wird die Pylone im Abstand von max. 50 cm aufgestellt.

### **8.4. Schweizer Slalom**

Der Schweizer Slalom ist eine Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind. Die erste Einfahrt muss eindeutig vorgegeben sein

Ein Schweizer Slalom muss in einer Linie stehen.

### **8.5. Pylonentor**

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

### **8.6. Halbe Wende 90 Grad /Ganze Wende 180 Grad**

Jeweils durch drei in einem Dreieck unmittelbar nebeneinander angeordneten Pylone aufgebaut.

### **8.7. Halte- und Sicherheitslinie**

Nach der Zieldurchfahrt hat der/die Teilnehmer/in die Geschwindigkeit

erheblich zu reduzieren. Unmittelbar an der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten

## 9. Sicherheitseinrichtungen

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen. Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohballen, Reifenketten oder ähnliches abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie.

**Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein Person mit gültigem Ersthelfer Ausweis (nicht für Führerschein) mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Die Person muss als solcher gekennzeichnet sein**

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

## 10. Wertung

### Ausschreibung nach NRW

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Es werden 3 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden besten Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der schlechteste Lauf wird gestrichen. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex Aqua entscheidet die kürzere Fahrzeit des dritten Laufes. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, entscheidet die kürzere Fahrzeit (einschl. Strafsekunden) im 2. Wertungslauf. Wird bei der Mannschaftswertung zwischen zwei Mannschaften eine Zeitgleichheit erzielt, so wird die Mannschaft mit dem besseren vierten Fahrer auf die bessere Position gesetzt.

Ausschreibung nach dmsj

Wird eine Veranstaltung für die Wertung zur deutschen Jugend-Kart-Slalom-Meisterschaft gewertet, so wird das Ergebnis nach dmsj-Reglement durch Fahrzeitsumme aus zwei Wertungsläufen zuzüglich Strafsekunden ermittelt. Diese Ergebnislisten werden auch in der Wertung zur MSJ - Jugendkartslalommeisterschaft berücksichtigt.

### 10.1. Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden



### **- Überfahren der Haltelinie 2 Strafsekunden**

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend. In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. In der gebogenen Spurgasse wird jeder gefallene bzw. verschobene Pylon als Fehler angerechnet. Ein Tor gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen, ansonsten werden die Fehler gewertet. Wird der "Schweizer-Slalom" von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser grundsätzlich als ausgelassenes Tor. Als Fehler werden nur Pylonen angesehen, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen werden.

## **10.2. Mannschaftswertung**

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen. Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt werden

## **10.3. Youngstercupmannschaften (Nur Deutsche Meisterschaft)**

**Die neugegründete Youngstercupwertung für Mannschaften bedeutet, das 4 Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus den Klassen 1 und 2 eine Mannschaft bilden können, von denen dann die besten 3 gewertet werden. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die im Youngstercup eingeschrieben sind, dürfen keiner anderen Mannschaft angehören. Die Einschreibung ist zum 3. Vorlauf der jeweiligen Region fällig. Die besten 3 Youngster - Mannschaften der einzelnen Region werden zur deutschen MSJ Jugendkartslalommeisterschaften zugelassen.**

## **10.4. Eltern Kind (Familie)**

Mannschaften können aus einem Teilnehmern/innen der Klassen 0 bis 6 und einem Teilnehmer/innen der Klasse 7 gebildet werden, die alle demselben Club angehören müssen.

Die Mitglieder einer Mannschaft müssen selbst in die NRW-Meisterschaft eingeschrieben sein, andernfalls werden sie nicht für ihre Mannschaft gewertet.

Jeder Club kann mehrere Mannschaften bilden.

**Die Punktevergabe zur Meisterschaft erfolgt nach folgender Wertung:**

Platz 1 in der Klasse 25 Punkte

Platz 2 in der Klasse 18 Punkte

Platz 3 in der Klasse 15 Punkte

Platz 4 in der Klasse 12 Punkte

Platz 5 in der Klasse 10 Punkte

Platz 6 in der Klasse 08 Punkte

Platz 7 in der Klasse 06 Punkte

Platz 8 in der Klasse 04 Punkte

Platz 9 in der Klasse 02 Punkte

Platz über 9 in der Klasse je 01 Punkte

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist NRW Eltern und Kind Meister.

### **10.5. Clubwertung**

Für die Clubwertung werden alle erzielten Punkte der in den Klassen 0 bis 7 eingeschriebenen Teilnehmer/innen eines Clubs zusammengezählt.

Es gibt keine Streichresultate.

Die Teilnehmer/innen werden nur für den Club gewertet, der sie zu Beginn der Meisterschaft gemeldet hat. Wechselt ein/eine Teilnehmer/in während der Meisterschaft den Club, werden nur die Ergebnisse gewertet, die für den meldenden Club erzielt wurden.

Der Club mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist NRW- Clubmeister.

### **10.6. Mädchenwertung**

Hierbei werden die Mädchen der Klassen 0 bis 6 in einer Wertung zusammengefasst. Es werden die Punkte der besten Ergebnisse addiert.

Es gibt zwei Streichresultate.

Das Mädchen mit der höchsten Punktzahl wird Bestes Mädchen

### **10.7. Punktwertung (Nur NRW)**

**Der NRW-Endlauf darf nicht als Streicher gewertet werden**

**Für die Berechnung der Meisterschaftspunkte gilt die Formel:**

$$\frac{((\text{Teilnehmer in der Klasse} + 0,5)\text{-platz Teilnehmer})}{\text{Teilnehmer i. d. Klasse} \times 10}$$

**Die so errechnete Punktzahl wird auf 3 Stellen hinter dem Komma gerundet und ergibt die Wertungspunkte.**

## **11. Preise**

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt weitere Ehrenpreise auszugeben.

Klasse 0 und 1 Bekommen alle Teilnehmer einen Preis

Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

## **12. Versicherung**

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nach den Bedingungen der Dachverbände
- Teilnehmer-Unfallversicherung nach den Bedingungen der Dachverbände
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und –Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

**DMV – Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert.  
Teilnehmer ohne DMV – Mitgliedschaft können vor Ort  
eine Tagesunfallversicherung erwerben.**

## **13. Haftungsausschluss**

### 13.5. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

### 13.6. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen - **den DMSB und dmsj**, den **Dachverband, die regionalen Untergruppen**, die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

**außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung;** gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (Anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung;** Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

## 14. Einsprüche und Proteste

Einsprüche sind nur **beim Slalom-Leiter** einzureichen. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers. (Einspruchsberechtigt sind nur die

Teilnehmer oder deren Jugendwart.) Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen **spätestens 15 Minuten** nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim SL eingelegt werden. Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, in dem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig. Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers. **Bei der Einreichung eines Protestes (schriftlich einzulegen) ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,- € beim Veranstalter zu Hinterlegung.** Wird dem Protest stattgegeben, so erhält der Einspruchsführende die Protestgebühr zurückerstattet. Wird der Einspruch abgelehnt, so führt der Veranstalter die Protestgebühr an die MSJ ab. Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

## 15. Allgemeines

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen. Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Kart-Slalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen. Bei allen Kart-Slalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessaanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer

Genauigkeiten von 1/100 Sekunden erfolgen. Die Lichtschranke ist auf die Vorderräder der Karts ein zu richten. Die Fehlerpunkte müssen gut sichtbar mit einer Tafel angezeigt werden.

Die Rahmenausschreibung für Kart Slalom Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus. Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kart-Slalom-Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

Bei einem evtl. Abbruch der Veranstaltung ist ein Protokoll mit den Unterschriften der anwesenden Jugendleiter zu erstellen. Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber diese Bestimmungen der Rahmenausschreibung nicht außer Kraft setzen.

## **Technische Bestimmungen Jugend-Kart-Slalom**

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kart Wahl. Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen. Besonders zu beachten ist:

- Es dürfen nur 4-takt- Motoren mit maximal 6,5 PS verwendet werden.
- Es müssen auf beiden Karts gleiche Reifen (Dunlop) verwendet werden.
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals. Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Es darf nur die Einpunktanlenkung verwendet werden. Die Räder auf der Hinterachse müssen auf die maximal mögliche Breite montiert werden. Die Seitenkästen und die Außenkante der Hinterräder müssen in einer Linie abschließen.
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverteilungen sind zulässig
- Für kleinere Teilnehmer müssen lose Sitzkissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung für die Zündunterbrechung liegt im Ermessen des Veranstaltungsleiters.
- Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der/die Teilnehmer/in den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.

**- Die Karts müssen mit einem Katalysator sowie einer wirksamen Hinterachsabdeckung ausgestattet sein.**

### **Bambini Kart**

- \* 4-Takt-Motoren mit maximal 6,5 PS. GX 200
- \* Gleiche Reifen auf dem Kart (Marke + Typ).
- \* Die Spurbreite hinten beträgt 1150 mm
- \* Reifengröße vorne 10-3,60-5 oder 10-4,50-5 und hinten 11-5,00-5
- \* Funkabschaltung
- \* Übersetzung 12:30 bzw. im Verhältnis 2,5

### **16. Termine 2018**

▪

Unter [www.dmv-lg-westfalen.de](http://www.dmv-lg-westfalen.de)